



Mit Vorbau dem Nachsehen zuvorkommen

Mit Ausnahme der sogenannten „Pionierbaumarten“ wie z.B. Birke, Weide und Pappel verjüngen sich unsere Waldbäume besser unter dem Schirm oder im Seitenschutz von Altbeständen. Denn dort finden sie kleinklimatisch die Verhältnisse vor, die ihrer „zarten Jugend“ am besten entsprechen. Für alle Baumarten gilt, dass der Keimvorgang keine besonderen Lichtverhältnisse erfordert. Auch als Kleinpflanzen ertragen sämtliche Baumarten noch den Schatten des Altbestandes. Mit zunehmender Pflanzengröße machen sich dann allerdings baumartenspezifische Lichtbedürfnisse bemerkbar. Über sogenannten Lichtbaumarten (z.B. Lärche, Eiche, Kirsche) muss der Altbestand rascher und u.U. auch lückig aufgelichtet werden, um ihr Fortkommen zu ermöglichen. Die Halbschattbaumarten (Fichte, Linde, Bergahorn, Douglasie) gedeihen durchaus einige Jahre unter einer Schirmstellung, müssen dann aber rel. rasch zunehmend mehr Lichtgenuss erfahren. Am längsten und am dichtesten überschirmt lassen kann man die Schattbaumarten (Weißtanne, Buche, Eibe). Diese können, zwar mit u. U. deutlich reduziertem Höhenwachstum, Jahrzehnte unter dem Altholzschirm ausharren, ohne dass sie durch Lichtentzug „ausgedunkelt“ werden. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass Naturverjüngung immer schattenertragender ist als eine Pflanzung. Was macht eine mehr oder weniger lange Überschirmung der natürlichen oder künstlichen Verjüngung so wertvoll ?

1. Das Altholz bietet Frostschutz
2. Die größere Windruhe und die Abschattung halten die Feuchtigkeit länger im Bestand
3. Die Unkrautkonkurrenz entwickelt sich im Schatten und Halbschatten wesentlich geringer
4. Ohne Vergrasung ist auch die Mäusegefahr deutlich reduziert
5. Junge Bäume mit Schattenblättern oder Schattennadeln werden vom Rehwild weit weniger verbissen als voll besonnte Blattorgane

6. Unerwünschte Konkurrenzbaumarten wie Weide und Aspe werden nicht dominant, sondern sind durch den Schatten in ihrem Wuchs markant gehemmt
7. Es findet von Anfang der Verjüngung an eine starke Vitalitätsauslese statt. Der Wasserentzug durch die Altbäume und der reduzierte Lichtgenuss bringen geschwächte Mitglieder der Verjüngung in's Hintertreffen und z. T. zum Absterben. Es setzen sich die Vitalsten durch, ohne dass sie zu Grobformen werden, wie es oft auf der Freifläche zu beobachten ist.
8. Das Streben nach dem wenigen Licht zieht die Verjüngung nach oben (Wipfelschäftigkeit). Das Breitenwachstum in die Äste ist stark reduziert, was zu dünnen, später leicht abfallenden Dürträsten führt. Eine frühere und bessere Astreinigung fördert die Qualität des zuwachsenden Holzes.
9. Während sich die Verjüngung unter dem Altholzschirm vitalitätsmäßig und qualitativ gut entwickelt, produzieren die darüberstehenden alten Bäume noch reichlich hochwertiges, weil astreines Holz (Produktion auf mehreren Ebenen).

„Verjüngung unter Schirm“ erfordert vorausschauendes Handeln auf hohem forstfachlichen Niveau. Ein systematisches Rückegassennetz, das gekonnte Spiel mit Licht und Schatten und eine schonende Holzernte sowie waldverträgliche Rehwilddichten sind wesentliche Voraussetzungen für ein gutes Gelingen. Aber als Lohn winkt eine kostengünstige, gelungene Verjüngung aus standortgerechten Baumarten, die dem Klimawandel besser gerecht werden als der oft reine Fichtenbestand, im Ausgangszustand.

Die Beratungsförster der Ämter für Landwirtschaft und Forsten sind gerne bereit, interessierten Waldbesitzern beim Waldumbau unter Schirm zur Seite zu stehen.

Michael Strixner

Waldbauliche Maßnahmen im Rahmen eines forstlichen Förderprogramms

(WALDFÖPR 2007)

Grundsätzlich werden Förderschwerpunkte bei Maßnahmen zur Stabilisierung der Wälder gegen die fortschreitende Klimaänderung sowie zur Beseitigung oder Verhinderung von Schadereignissen gebildet. Folgende Maßnahmen können gefördert werden:

- Wiederaufforstung mit Laubbäumen (Pflanzung oder Saat)
- Die Wahl standortgemäßer Baumarten und geeigneter Herkünfte ist Voraussetzung für eine Förderung. Für die Pflanzungen wird eine nach Standort und Hauptbaumart angemessene Mindestpflanzenzahl und Gruppengröße gefordert.
- Unterbau oder Unterpflanzung von verlichteten erhaltenswerten Beständen oder die Begründung eines Nebenbestandes mit Laubhölzern
- Die einmalige Nachbesserung von geförderten Waldumbaumaßnahmen
- Gesicherte, standortgemäße Naturverjüngungen als Misch- oder Laubbestand
- Der Laubholzanteil muss mind. 30 % betragen, max. 30 % gepflanztes Nadelholz ist erlaubt. Die Fläche muss vollbestockt sein.
- Die Begründung neuer Misch- und Laubwälder im Rahmen einer Erstaufforstung auf bisher nicht forstwirtschaftlich genutzten Flächen
- Erstaufforstungen müssen einen Laubholzanteil von mind. 30 % aufweisen. Die geforderte Mindestgröße für die Laub/Nadelholzgruppen beträgt 500 m². Für Erstaufforstungen von bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen kann neben der Investitionsförderung für die Anlegungskosten auch eine „Pflegeprämie“ für 5 Jahre und eine „Prämie Einkommensausgleich“ für 10 Jahre beantragt werden.
- Die Jugendpflege in Misch- und Laubbeständen
- Insektizidfreie Waldschutzmaßnahmen gegen Borkenkäfer im Schutzwald

Die Fördersätze sind abhängig von der Maßnahme und der gewählten Baumartengruppe. Sie liegen zwischen 5000 € / ha (Wiederaufforstung mit Buche oder Eiche) und 200 € / ha (Jugendpflege). Die Bagatellgrenze liegt i.d.R. bei 100 € je Maßnahme. Die zeitliche Bindungsfrist endet fünf Jahre



Die Weißtanne als Beispiel einer klimatoleranten Baumart.

nach Abnahme der Maßnahme. Eine Bewilligung von Fördermaßnahmen erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Weitere Informationen können auch im Internet abgerufen werden:

www.forst.bayern.de/fuer_den_waldbesitzer/finanzielle_foerderung/

Klaus Müller-Würzburger